

Merkblatt bei Wohnsitzwechsel

Sie haben innerhalb des Kantons Ihren Wohnsitz gewechselt oder neu in unserem Kanton Wohnsitz genommen. Wir benutzen gerne die Gelegenheit, Ihnen im Anschluss einige Informationen zu geben:

Adressänderung innerhalb des Kantons

Als Inhaber/in eines Führerausweises resp. Fahrzeugausweises sind Sie verpflichtet, Änderungen von Daten innert 14 Tagen beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW (VSZ) zu melden.

Damit die Adressänderung vorgenommen werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen:

Fahrzeugausweis(e)

Die Adressänderung im Fahrzeugausweis ist kostenlos.

Führerausweis (blau)

Wenn Sie noch im Besitz des blauen Führerausweises sind, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Führerausweis (Original)
- Formular "Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)". Das Formular finden Sie unter www.vsz.ch.
- ein aktuelles, farbiges Passfoto

Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)

Im FAK ist die Adresse nicht mehr ersichtlich. Es genügt die Meldung ans VSZ. Der FAK muss nicht zugestellt werden.

Kantonswechsel

Als Inhaber/in eines Führerausweises resp. Fahrzeugausweises sind Sie verpflichtet, Änderungen von Daten innert 14 Tagen beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW (VSZ) zu melden.

Allg. Unterlagen:

- Wohnsitzbescheinigung oder
- Ausländerausweis
- Handelsregisterauszug (für Firmen)

Fahrzeugausweis(e):

- Fahrzeugausweis
- neuer Versicherungsnachweis
- bisherige Kontrollschilder

Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)

- Kopie von Vorder- und Rückseite

Führerausweis (blau)

- Führerausweis (Original)
- Formular "Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)". Das Formular finden Sie unter www.vsz.ch.
- ein aktuelles, farbiges Passfoto